

## Antrag i003: Kostenerstattung für Verhütungsmittel

<b>Antragsteller/in:</b>	Annette Widmann-Mauz (Baden-Württemberg, BuVo · Nr. D 0129), Ines Claus (Hessen, BuVo · Nr. D 0343), Dr.med. Fred-Holger Ludwig (Rheinland-Pfalz, BuVo · Nr. D 0821), sowie mindestens 27 weitere Delegierte
<b>Empfehlung der AK:</b>	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
<b>Sachgebiet:</b>	i - Initiativanträge

- 1 Verhütung und die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften liegen in der
- 2 Verantwortung von Frauen und Männern. Wir wollen die Prävention von ungewollten
- 3 Schwangerschaften verbessern, indem die Erstattung der Kosten für
- 4 Verhütungsmittel durch die Gesetzliche Krankenversicherung über das 22.
- 5 Lebensjahr hinaus für Männer und Frauen ermöglicht wird.
- 6 Eine Einschränkung der Erstattungspflicht auf einkommensschwache Personen
- 7 lehnen wir ab. Bei Einkommensprüfungen wird stets das Familieneinkommen
- 8 zugrunde gelegt. Immer dann, wenn Frauen über kein eigenes Einkommen verfügen,
- 9 können so neue Konfliktslagen entstehen.
- 10 In einem ersten Schritt sollen die gesetzlichen Krankenkassen Verhütungsmittel
- 11 als Satzungsleistung erstatten können.
- 12 Frauen, die mit einer ungewollten Schwangerschaft konfrontiert sind, befinden
- 13 sich in einem schweren Konflikt und ringen mit existenziellen Sorgen und
- 14 Ängsten, Unsicherheiten und Zweifeln. Viele leiden noch Jahre später darunter.
- 15 Die geltende Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland bildet einen
- 16 in mehr als drei Jahrzehnten bewährten gesellschaftlichen Kompromiss ab, der
- 17 das Selbstbestimmungsrecht der Frau und den Schutz des ungeborenen Kindes
- 18 berücksichtigt. Zu dieser Rechtslage stehen wir. Jährlich kommt es zu etwa
- 19 100.000 Schwangerschaftsabbrüchen, die nach der in § 218a StGB vorgesehenen
- 20 Beratung im zulässigen Zeitraum straffrei durchgeführt werden.
- 21 Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des Berichts der Kommission zur
- 22 reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin eine neue Debatte um
- 23 §§ 218ff StGB entfacht. Sie schürt unnötig Ängste bei Frauen und kündigt ohne
- 24 Not einen tragfähigen Kompromiss auf, der dazu beigetragen hat, Polarisierungen
- 25 zu verhindern, die in anderen Ländern zur Radikalisierung der politischen
- 26 Auseinandersetzung und einer Spaltung der Gesellschaft geführt hat.
- 27 Dennoch wollen wir uns mit dieser Situation nicht einfach abfinden. Dass Frauen
- 28 ungewollt schwanger werden und in diesen Konflikt geraten, darf nicht daran
- 29 liegen, dass sie oder ihr Partner sich wirksame Verhütungsmittel nicht leisten
- 30 oder sicher anwenden können.